

# **Lehrer- und Büchermangel! Was kann man wirkungsvoll dagegen unternehmen?**

**Beitrag von „Enja“ vom 31. August 2005 09:14**

Das ist ein verfassungsmäßiges Recht. Gesetze und Verordnungen, die dich betreffen, müssen bekannt sein. Im Prinzip gibt es dafür das Amtsblatt. Die Schulen bekommen das zugeschickt und archivieren es. Es gehört zu den Dienstpflichten der Lehrer, das zu lesen. Meist tut das der Schulleiter stellvertretend.

Welchen Beruf auch immer du ausübst: Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen musst du einhalten, also musst du dich regelmäßig auf dem Laufenden halten.

Wenn du jetzt als Vater eine Frage hast, kannst du dich an den Lehrer, dann an den Schulleiter und auch an den Justitiar des Schulamts wenden. Die sind verpflichtet, dir Auskunft zu geben.

Die Elternvertreter sind oder sollten auf Landesebene organisiert. In dieser Funktion bekommen sie die Gesetze und Verordnungen frühzeitig zugestellt, solange die noch im Entwurf sind und nehmen dazu Stellung. An und für sich verteilen die diese Informationen dann auch nach unten.

Wie sollten die Elternvertreter ihre gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte ausüben können, wenn sie kein Recht hätten, die Gesetze zu kennen?

Heute ist das alles insoweit entschärft, als man alles und jedes im Internet nachlesen kann. Ich finde das sehr praktisch.

Grüße Enja